

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 13.09.2012 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten

Anwesende:

1. Bürgermeisterin

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes

2. Bürgermeister

Herr FD Walter Adamek

3. Bürgermeister

Herr Rainer Kroth

Mitglieder Stadtrat

Herr Marco Birkholz

Frau Sibylle Birkholz

Herr Herbert Haider

Frau Regina Markert

Herr Wolfram Meyer

Herr Hartmuth Piplat

Herr Wolfgang Roth

Herr Thomas Schreck

Herr Carlo Tauchmann

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Entschuldigt:

Mitglieder Stadtrat

Herr Berthold Ruks

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Bgmin. Kappes eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden wie folgt vorgebracht:

2. Bgm. Adamek monierte den Zeitplan unter TOP 1 (Beräumung Steinbruch); seiner Ansicht nach sei die Terminierung bis Ende Februar 2013 vorgesehen.

Bgmin. und Verwaltung erläuterten, dass in diesem Fall der Gesamtzeitplan (inklusive Platzgestaltung gemeint sei.

**TOP 1 FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE -
DARSTELLUNG VON VORRANG- UND AUSSCHLUSSFLÄCHEN FÜR
WINDKRAFTANLAGEN DER STADT WERTHEIM**

Die Stadt Wertheim weist Vorrang- und Ausschlussflächen für Windkraftanlagen aus.

Dies soll die wahllose Ansiedlung im Außenbereich regulieren, da Windkraftanlagen im Außenbereich eine privilegierte Nutzung darstellen.

Die Unterlagen gingen dem Stadtrat mit der Ladung zu.

Stadtrat Piplat merkte an, dass diese Windkraftanlagen sichtbar und ein Eingriff in das Landschaftsbild sein; aber man sich nicht gegen die Energieentwicklung stellen sollte.

Dies wurde allgemein im Stadtrat so empfunden.

Weiterhin sprach Stadtrat Piplat die Entwicklung im eigenen Gemeindegebiet an und fragte nach dem Stand der Planungsmöglichkeiten.

Bgmin. Kappes erläuterte, dass derzeit die Berechnung des 3-D-Modells durch den Regionalen Planungsverband anstehe und diese abgewartet werden sollte.

Der Stadtrat bat in dieser Angelegenheit auf dem Laufenden gehalten zu werden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten nimmt die Änderung des Flächennutzungsplanes 89 der Stadt Wertheim in Hinblick auf die Darstellung von Vorrang- und Ausschlussflächen für Windkraftanlagen gem. der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis. Es werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	12	0

TOP 2 FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE - DARSTELLUNG VON VORRANG- UND AUSSCHLUSSFLÄCHEN FÜR WINDKRAFTANLAGEN DER STADT FREUDENBERG

Die Stadt Freudenberg weist Vorrang- und Ausschlussflächen für Windkraftanlagen aus. Dies soll die wahllose Ansiedlung im Außenbereich regulieren, da Windkraftanlagen im Außenbereich eine privilegierte Nutzung darstellen.

Die Unterlagen gingen dem Stadtrat mit der Sitzungsladung zu.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten nimmt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Freudenberg im Hinblick auf die Darstellung von Vorrang- und Ausschlussflächen für Windkraftanlagen und Windparks gem. der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis.

Es wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	12	0

TOP 3 ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER AUFWENDUNGSERSATZ UND GEBÜHREN FÜR EINSÄTZE DER FEUERWEHREN DER STADT STADT-PROZELTEN

Bgmin. Kappes führte die Stellungnahme der Verwaltung aus:

Im Schreiben vom 27.07.2012 teilte der Bayerische Gemeindetag mit, dass nach einem Urteil vom 27.06.2012 des Bayer. Verwaltungsgerichtshof eine Abrechnung von Fehlalarmen privater Brandmeldeanlagen nach Art. 28 Abs. 2 Nr. 5 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) im Wege einer pauschalierten Abrechnung mittels einer Feuerwehrkostensatzung im Sinn von Art. 28 Abs. 4 BayFwG nur dann möglich ist, wenn der Satzungstext dies ausdrücklich vorsieht.

Die Satzung der Stadt Stadtprozelten wurde seinerzeit nach dem amtlichen Muster, in welcher lediglich von einem „Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung“ die Rede ist.

Der Bayer. Gemeindetag empfiehlt daher die Feuerwehrkostensatzungen entsprechend abzuändern.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt die

Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren der Stadt Stadtprozelten

Die Stadt Stadtprozelten erlässt aufgrund von Art. 28 Abs. 1 bis 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.07.1993 (GVBl. S. 522), zuletzt geändert am 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 689), sowie der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert zum 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren der Stadt Stadtprozelten vom 19.06.1997, zuletzt geändert zum 01.01.2002:

§ 1

§ 1 Abs. 1 c) der Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren der Stadt Stadtprozelten erhält folgende Fassung:

„c) Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.“

§ 2

Die Satzungsänderung tritt am 01.10.2012 in Kraft.

Bürgermeisterin Kappes wird gleichzeitig ermächtigt diese Änderungsatzung auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	12	0

TOP 4 UMSTUFUNGSVEREINBARUNG ZUM UMSTUFUNGSVERFAHREN FAULBACH ST 2315 IM BEREICH BRÜCKLEINSGRABEN BIS EINMÜNDUNG MIL 35 (DREISPITZ)

Bereits in der Sitzung am 26.07.12 wurde über das Umstufungsverfahren (Vertragsform) beraten und beschlossen.

Im weiteren Schritt ist nun die Umstufungsvereinbarung zu genehmigen und nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger von uns neu als Ortsverbindungsstraße zu widmen.

Es handelt sich um ein Teilstück (134 m) der St 2315 im Abschnitt 140 von Station 0,007 bis 0,134 zur Gemeindeverbindungsstraße Stadtprozelten-Faulbach.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt der Umstufungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern – Staatliches Bauamt Aschaffenburg – S 14PiW-4312 vom 30.08.12 über die Abstufung einer Teilstrecke der Staatsstraße 2315 zur Gemeindeverbindungsstraße zu.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	12	0

TOP 5 BERICHT DER BÜRGERMEISTERIN

Steinbruch

Bgmin. Kappes gab bekannt, dass mit den Beräumungsarbeiten am Steinbruch bereits seit 10.09.12 begonnen wurde. Den Fortschritt der Arbeiten kann man bereits jetzt schon sehen.

Bei der Angebotseröffnung am 21.08.12 haben alle fünf Firmen + eine zusätzlich ein Angebot abgegeben:

Fa. Harzer Alpin Service, Ilsenburg	49.965,72 € brutto
Fa. PIGO-Extremtechnik, Mühlheim	53.788,00 € brutto
Fa. Walter, Miltenberg	60.035,50 € brutto
Fa. Bremer Schutz Verbauung, Marktheidenfeld	60.422,25 € brutto
Fa. Königl, Würzburg	60.603,73 € brutto
Fa. FSS Felssicherung, Naumburg	94.557,40 € brutto.

Nach Prüfung der Angebote wurden die Arbeiten an die günstigst bietende Firma Harzer Alpin Service aus Ilsenburg vergeben, da das Angebot weit unter der Kostenschätzung lag.

Bahnhof

Bgmin. Kappes verteilte den Sachstand Bahnhof anhand eines Protokolls vom Büro Neu. Demnächst stehen die Abschließung der Planung und die Abstimmung mit der Bahn an.

TOP 6 BÜRGERFRAGEN ZUR TAGESORDNUNG

Es war kein Zuhörer anwesend.

.....
Claudia Kappes
1. Bürgermeisterin

.....
Wolz Regina
Schriftführerin